Mediennutzungsordnung für private Schüler-Tablets im Unterricht am Städtischen Gymnasium Wermelskirchen

1. Im schulischen Bereich unterliegt die Nutzung eigener Schüler-Tablets der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft. Die Lehrkraft entscheidet über die Nutzung der privaten Tablets im Unterricht. Das kann auch eine Einzelfallentscheidung sein, wenn die Lehrkraft beobachtet, dass die Schülerin/der Schüler nicht verantwortungsvoll mit dem Endgerät umgeht oder gegen Regeln verstößt.

Die Verwendung eines privaten Endgeräts kann von Jahrgang 7 bis (zukünftig) Jahrgang 10 erlaubt werden (die Jahrgänge 5 und 6 sind ausdrücklich von der Möglichkeit ausgenommen). Ab der Einführungsphase kann die Lehrkraft die Nutzung untersagen.

Für den Fall, dass die Lehrkraft die Verwendung privater Schüler-Tablets im Unterricht gestattet, gilt:

- 2. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht ist <u>nicht verpflichtend</u>. Die Lehrkraft stellt sicher, dass SuS ohne Endgeräte weder bevorzugt noch benachteiligt werden.
- 3. Das Tablet wird im Unterricht ausschließlich als Lernmedium verwendet und dient innerhalb der Schule unterrichtlichen Zwecken.
- 4. Der Lautsprecher ist grundsätzlich ausgeschaltet.
- 5. Wenn das Tablet nicht genutzt wird, liegt es umgedreht auf dem Tisch bzw. bei Nutzung einer Aktiv-Hülle ist diese geschlossen, das gilt auch für die Fünfminutenpause.
- 6. Das Tablet liegt im Unterricht flach auf dem Tisch und wird nicht aufgestellt.
- 7. Apps dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft im Unterricht genutzt werden.
- 8. Instant-Messaging-Dienste und Emails dürfen während des Unterrichts nicht genutzt werden (das gilt ebenso für den Teams-Chat).
- 9. Die Verbreitung von unterrichtlich bezogenem Material per Messenger- und Socialmediadiensten ist untersagt.
- 10. Das Erstellen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen jeglicher Art ist ausdrücklich untersagt, insbesondere, wenn Personen auf dem digitalen Material zu sehen sind. Das Erstellen ist nur zulässig, wenn die gezeigte Person und die Lehrkraft dies ausdrücklich erlauben. Diese digitalen Produkte dürfen nicht verbreitet werden und sind nach der unterrichtlichen Nutzung umgehend von allen Endgeräten zu löschen.
- 11. Es dürfen keine Tafelbilder abfotografiert werden, es sei denn, es ist ausdrücklich von der Lehrkraft erwünscht.

Zuwiderhandlungen können von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt und ggf. zur Anzeige gebracht werden.

Verstößt ein Schüler/eine Schülerin gegen diese Regeln, zeigt er/sie damit, dass er/sie nicht reif für die Nutzung eines digitalen Endgerätes ist.

Wichtig:

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte.

Der Schüler/die Schülerin selbst trägt die Verantwortung für die Nutzung.